# Anlage zum Sammelantrag 2020

## Antrag auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und/oder spezifische Gebiete

## Freistaat Thüringen

Dieses Antragsformular muss mit der VERA 2020 am PC ausgefüllt und online über das Antragsportal VERONA eingereicht werden.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | |

Personenident

Name ggf. Unternehmensbezeichnung

### I. Antrag auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete AGZ.AGZ

☐ Ich/Wir beantrage(n) alle von mir/uns bewirtschafteten Flächen in Thüringen, bei denen ich/wir im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) das Beantragtkennzeichen **AGZ** gesetzt habe(n) und alle von mir/uns bewirtschafteten Flächen in Sachsen, soweit sie innerhalb der Kulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegen. Diese Flächen werden produktiv genutzt, sind weder stillgelegt noch anderweitig aus der Erzeugung genommen.

### II. Antrag auf Ausgleichszulage für spezifische Gebiete AGZ.SPG

☐ Ich/Wir beantrage(n) alle Flächen, bei denen ich/wir im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) das Beantragtkennzeichen **SPG** gesetzt habe(n) soweit sie innerhalb der Kulisse „Spezifische Gebiete“ in Thüringen liegen. Diese Flächen werden produktiv genutzt, sind weder stillgelegt noch anderweitig aus der Erzeugung genommen.

### III. Erklärungen

- Auf Grund der Angabepflicht aller von mir/uns bewirtschafteten Flächen habe(n) ich/wir ggf. auch Flächen im benachteiligten Gebiet und/oder spezifischen Gebiet angegeben, für die ich/wir keine Ausgleichszulage beantragen möchte(n). An diesen Teilflächen habe(n) ich/wir kein Beantragtkennzeichen eingetragen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweilige durchschnittliche EMZ des Bruttoschlages in Abhängigkeit von dessen Lage in der Förderkulisse automatisch aus der Agrardatenbank übernommen wird.
- Die aktuelle Fassung der Richtlinie des TMIL zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und spezifischen Gebieten ist mir/uns bekannt. Die darin enthaltenen Kontroll-, Rückforderungs- und Sanktionsbestimmungen werden anerkannt. Sofern nicht abweichend bestimmt, werden die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Regelungen angewendet.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der Bestimmungen nach Titel VI Kapitel 1 Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Cross Compliance) auf der gesamten Betriebsfläche für die Zahlung der Ausgleichszulage Verwaltungssanktionen verhängt werden.

**Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):**

Nicht auf Papier einreichbar